



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 001/2019

Produktionszeitraum: 03. – 04.04.2019

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RMH III 0/63, U10, U-B, recycliertes gebrochenes Hochbaurestmassengranulat

2. Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U10 gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-B gemäß BGBl.II:2016 290. Verordnung: Recycling- Baustoffverordnung idgF.

Umweltklasse U-B bedeutet:

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B und der Qualitätsklasse U-E dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 nur unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck oder Tragschicht verwendet werden. Ausgenommen davon sind Hochbaumaßnahmen und das Trapez einer Verkehrsfläche, die über eine gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht verfügt. Die gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht ist unter Berücksichtigung bautechnischer Anforderungen unverzüglich nach dem Einbau aufzubringen.

3. Herstellers:

Schneider GmbH, Landstraße 12, 3741 Pulkau

Produktionsstätte: *BRM Zwischenlager Pulkau in 3741 Pulkau*

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Christoph Schneider

WPK- Beauftragter

SCHNEIDER GmbH
Autobusse - Reisebüro - Güterbeförderung
Erdbau - Bauschuttrecycling - Taxi
Tel: 02946/27110, FAX: 02946/2831
.....www.schneider-reisen.at.....
3741 Pulkau, Landstr. 12

Pulkau, am 29.05.2019



19
 0988-CPR-0835

Produktionszeitraum: 03. – 04.04.2019

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 001/2019

Wesentliche Merkmale	Leistung
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Korngruppe	0/63
4.3 Korngrößenverteilung	G _A 75
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	NPD
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD
Anteil gebrochener Oberflächen	
4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD
Raubeständigkeit	
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	
6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	
Wasseraufnahme/Saugwirkung	
5.5. Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recycelte Gesteinskörnung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	Ra ₁₀₋ , Rg ₂₋ , X ₁₋ , FL ₅₋
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
Widerstand gegen Abrieb	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	
Gefährliche Substanzen:	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	U-B
- Freisetzung von polzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	U-B
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-B
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit	
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit)	NPD
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140	
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	NPD
schwimmende Bestandteile (FL)	≤ 5 cm ³ /kg
Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	≤ 1 M.-%